

E.on erbittet Bebauungsplan

Kohlekraftwerk an der Schwinge-Mündung: Bürger können Mitwirkungsrechte im Verfahren nutzen



Friedhelm Köhler (kl. Foto) bat im Stader Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltfragen um die Aufstellung eines Bebauungsplans für das E.on-Kohlekraftwerk: Das soll am Elbufer zwischen der Schwingemündung und dem alten Atomkraftwerk entstehen

Fotos: hr

(hr). „Wir möchten sie bitten, dort für unsere Pläne einen Bebauungsplan aufzustellen.“ Friedhelm Köhler, bei E.on-Kraftwerke für die Koordination des Genehmigungsverfahrens für das in Stade geplante Kohlekraftwerk zuständig, überraschte mit dieser Bitte im Stader Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltfragen.

Denn mit einem ordentlichen Bebauungsplan-Verfahren nimmt das Energieversorgungsunternehmen nicht nur einen längeren Planungszeitraum in

Kauf: Vor allem bekommen Kraftwerksgegner damit die Möglichkeit, die volle „Klavieratur“ der Beteiligungs-Möglichkeiten auszuspielen.

Köhler begründete den Schritt seines Unternehmens, das zunächst eine Außenbereichs-Genehmigung angestrebt hatte, mit der Notwendigkeit einer höheren Planungssicherheit für die Milliarden-Investition. Der ursprüngliche Zeitplan sei ohnehin bereits „verrutscht“.

Veränderungen auf dem Energiemarkt hätten außerdem den

Zeitdruck genommen, der zunächst bestanden habe. Während des Bebauungsplanverfahrens, das ein bis zwei Jahre dauern kann, müsse außerdem noch eine Bestandsaufnahme in Sachen Fisch-Schutz erfolgen, ohne die eine Genehmigung des Kraftwerks nicht möglich sei.

Die Stader Kommunalpolitiker reagierten positiv bis erleichtert auf die E.on-Bitte: Bei einigen herrschte bereits die Erwartung vor, dass nur noch das E.on-Vorhaben von den bisher drei geplanten Kohlekraftwerken in

Stade übrig bleiben werde. Wegen der Mitwirkungsmöglichkeiten, die das Baugesetzbuch bei einem Bebauungsplan vorsieht, hielten die Ausschuss-Mitglieder den „fairen Schritt“ von E.on für richtig und sinnvoll

Da der vorgesehene Standort zwischen Schwingemündung und dem ehemaligen Atomkraftwerk im Flächennutzungsplan der Schwingenstadt entsprechend ausgewiesen ist, besteht die Grundlage für das mit einem Aufstellungsbeschluss beginnende Planverfahren bereits.